

Stand: 27.11.2017

- Positionspapier (06-2017) -

Für eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte in Brandenburg

zur Eingruppierung der Lehrkräfte der Primarstufe in E13
und zur Berechnung der durchschnittlichen Erfahrungsstufe bei Lehrkräften in Brandenburg -
als einer Grundlage der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Die Anerkennung von Lehrkräften steigt. Das ist ein bewusstes, positives Signal der politischen Vertreter, das wir begrüßen. Mit dem Jahr 2018 wird in Brandenburg die Erfahrungsstufe 6 (bisher 1-5) im Tarifvertrag (TV-L) des öffentlichen Dienstes eingeführt und mit dem Jahr 2019 die Tarifstufe E13/A13 für alle Lehrkräfte an den Grundschulen. Dies bedeutet eine wichtige Steigerung der finanziellen Anerkennung von Lehrkräften an staatlichen Schulen. **Eine Anerkennung, die auch den Lehrkräften an freien Schulen zusteht!**

Für die Schulen in freier Trägerschaft muss sowohl die Tarifstufe E13 als Grundlage der Landeszuschüsse der Grundschulen als auch die Erfahrungsstufe 5 (abgestimmt mit der GEW - siehe Seite 02) zur Berechnung ihrer Zuschüsse festgesetzt werden.

1.) Anpassung der Tarifstufe 13 für die Lehrkräfte der Grundschulen:

Sobald (Beschluss aus TV-Umbau 2017) die Tarifstufe A13/E13 für GrundschullehrerInnen an staatlichen Schulen festgelegt ist, muss parallel der §124a Absatz 3 (BbgSchulG) angepasst werden – um freie Schulen nicht schlechter zu stellen: *„Es werden festgelegt: für die Grundschule die Entgeltgruppe 11 [13].“* Es kommt darauf an, die Bildungslandschaft Brandenburg als Ganzes zu betrachten und gute Bedingungen für alle SchülerInnen und LehrerInnen zu schaffen.

2.) Anpassung der durchschnittlichen Erfahrungsstufe für alle Lehrkräfte:

Für die Schulen in freier Trägerschaft gilt aktuell: *„Die Personaldurchschnittskosten je Lehrkraft und Schulform entsprechen [...] den Arbeitgeberkosten für tarifbeschäftigte Lehrkräfte an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft.“* (BbgSchulG §124a Abs.3) In der daran anknüpfenden Ersatzschulzuschussverordnung ist bisher die durchschnittliche Erfahrungsstufe 4 für die freien Schulen festgelegt. Dies folgt der Begründung aus dem Jahr 2012 – hier *„erscheint die Festlegung der Entwicklungsstufe 4 sachgerecht“*. (Ebenda)

Mit dem Jahr 2018, spätestens mit dem Schuljahr 2018/19 ist die Erfahrungsstufe 4 für freie Schulen nicht mehr sachgerecht. **Es muss die Erfahrungsstufe 5 festgesetzt werden.** Denn die **durchschnittliche Erfahrungsstufe einer Lehrkraft steigt** mit der Einführung der sechsten Erfahrungsstufe im Tarifsysteem **von 4,43 auf 5,00 an** – wie die Tabelle zur Verweildauer in den Erfahrungsstufen zeigt, die mit der GEW erstellt wurde. (Siehe Seite 02)

zum Positionspapier (06-2017):

Tabelle zur Verweildauer in den Erfahrungsstufen des Tarifsystems

gemäß TV-L E13 ohne/mit Stufe 6 (Soll-Rechnung: Berufseintritt mit 31, Rente ab 65 Jahre)

Alter	Berufsjahr	Stufe E13 ohne St6	Stufe E13 mit St6
31	1	1	1
32	2	2	2
33	3	2	2
34	4	3	3
35	5	3	3
36	6	3	3
37	7	4	4
38	8	4	4
39	9	4	4
40	10	4	4
41	11	5	5
42	12	5	5
43	13	5	5
44	14	5	5
45	15	5	5
<hr/>			
46	16	5	6
47	17	5	6
48	18	5	6
49	19	5	6
50	20	5	6
51	21	5	6
52	22	5	6
53	23	5	6
54	24	5	6
55	25	5	6
56	26	5	6
57	27	5	6
58	28	5	6
59	29	5	6
60	30	5	6
61	31	5	6
62	32	5	6
63	33	5	6
64	34	5	6
65	35	5	6

{15 Jahre in St 1 bis 5}

{20 Jahre in St 6}

durchschnittliche Erfahrungsstufe 4,43

5,00

Ansprechpartner:

Dr. Irene Petrovic-Wettstädt (Vorsitzende)
033 21 – 74 878 15
vorsitzende@freie-schulen-brandenburg.de

Tilo Steinbach (Geschäftsführer)
0331 – 23 53 94 46
tilo.steinbach@agfs-brb.de

www.agfs-brb.de

www.wir-leben-freie-schule.de